Pressebericht aus der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2022

In der Gemeinderatssitzung am 13.09.2022 wurden folgende Themen behandelt:

Beitritt der Gemeinde Neckartailfingen zum Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen (GKW)

Die Abwasserbeseitigung und Reinigung ist eine wesentliche Pflichtaufgabe jeder Gemeinde. Seit dem 01.06.2012 wird die Betriebsführung der Kläranlage Neckartailfingen vom Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen (GKW) im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages umgesetzt.

Zum 01.01.2023 tritt das neue Umsatzsteuergesetz in Kraft, wodurch die bisherige Form der Betriebsführung nicht länger möglich ist. Das GKW hat deshalb den Betriebsführungsvertrag zum 31.12.2022 gekündigt.

Nachdem über mehrere Monate verschiedene Szenarien der weiteren Zusammenarbeit seitens des GKW geprüft wurden, wird als zukünftiges Modell der Zusammenarbeit die Verbandsmitgliedschaft anstelle der Betriebsführung angeboten.

Eine vollständige Verbandsmitgliedschaft unterscheidet sich von der bisherigen Betriebsführung insbesondere dadurch, dass die Kläranlage vollständig ins Eigentum des GKW und damit auch die Unterhaltungspflicht vollständig beim GKW liegt. Die Gemeinde erhält zwangsweise ein Stimmrecht im Verwaltungsrat sowie in der Verbandsversammlung und kann dort auf künftige Entscheidungen des GKW Einfluss nehmen. Bei Planungen und Entscheidungen, die die Anlage in Neckartailfingen betreffen, wird die Gemeinde stets zuvor angehört.

Für die Bürger wird sich bei der Abwasserkalkulation nichts ändern.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Neckartailfingen die Mitgliedschaft beim Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen zum 01.01.2023 beantragt.

Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen

- Förderprogram des Landes "Infrastruktur barrierefrei gestalten"

In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2021 hat sich der Gemeinderat für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen im Ortsgebiet ausgesprochen. Durch die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes und der damit verbundenen Verpflichtung der ÖPNV-Aufgabenträger "Belange der in Ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen" künftig zu berücksichtigen, stellt das Land Fördermittel von bis zu 90% der Gesamtkosten zur Verfügung.

Die Verwaltung hat mit der Vorplanung, der Förderantragsstellung und Abrechnung der Maßnahme in der Bahnhofstraße das Ingenieurbüro StKW GmbH aus Mössingen beauftragt. Das Büro hat im Auftrag der Gemeinde einen entsprechenden Förderantrag beim Land und die Vorplanung für das gesamte Ortsgebiet erstellt.

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden: Fußgängerquerungen, digitale Fahrgastinformationssystem (DFI – Light System) und einheitliche Buswartehäuschen im gesamten Gemeindegebiet.

Hierdurch ergeben sich Investitionskosten von rd. 907.000 EUR mit einem Eigenanteil der Gemeinde von voraussichtlich rd. 188.000 EUR.

Die Investitionen verteilen sich auf den Projektzeitraum 2022 bis 2027.

Die auslösende Maßnahme, die Sanierung der Bahnhofstraße, steht inzwischen kurz vor dem Abschluss und das Projekt "Umbau von Haltestellen" befindet sich damit mitten in der Umsetzung. Insgesamt wurden in der Bahnhofstraße drei Haltestellen und zwei Fußgängerüberwege barrierefrei umgebaut. Im Zuge der Sanierung ist die Errichtung von zwei

Buswartehäuschen vorgesehen. Damit diese bestellt werden können hat sich der Gemeinderat nun für ein Modell entschieden.

Zusätzlich wurde die Installation einer dynamischen Fahrgastinformation im Ortsgebiet beschlossen.

Es handelt sich hierbei um Anzeigetafeln, die in Echtzeit die nächsten Busverbindungen anzeigen.

Die Maßnahme wird nun abschnittsweise im Zeitraum von 2022 bis 2027 umgesetzt werden.

Friedhofsneugestaltung Ausführungsplanung Stelenhain und Wasserstelle Süd

Im Rahmen der Friedhofsneugestaltung hat der Gemeinderat weitere Schritt beschlossen. Von der Firma Kronimus sollen 7 Stelen beschafft werden, die Platz für 24 Bestattungzellen bieten. Neben dem Stelenhain wird ein Baum gepflanzt, welcher durch eine Rundbank mit derselben Lattung wie die Einzelbänke einen kommunikativen Ort zum Verweilen und Trauern bieten wird. Desweiteren wurde eine Entscheidung zur Materialauswahl für die Gießkannenhalter, das Glaselement im Bereich der Kindergräber/Sternchengräber/Gedenkstätte Sternenkinder, sowie die Baumauswahl getroffen.

Die Gesamtkostenberechnung beläuft sich für alle vom Gemeinderat in den Sitzungen vom 19.07.2022 und 13.09.2022 beschlossenen Ausführungsplanungen auf insgesamt 245.884,95 € brutto (inkl. Honorarkosten). Aufgrund dieses Beschlusses kann das Vorhaben nun ausgeschrieben werden. Dazu zählen der Stelenhain, die Kindergräber/Sternchengräber/Gedenkstätte Sternchenkinder und der dazugehörige Weg, die flexible Grabnutzung, Baumgräber und die Wasserstelle Süd.

Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2020

(01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020) für den Regiebetrieb Erholungsgebiet Aileswasen in Neckartailfingen und

Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2020

(01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020) für den Regiebetrieb Wasserversorgung Neckartailfingen

Das Ergebnis des steuerlichen Jahresabschlusses 2020 sowohl für den Regiebetrieb Erholungsgebiet Aileswasen (Jahresverlust in Höhe von 153.353,96 €) als auch für den Regiebetrieb Wasserversorung (Jahresgewinn in Höhe von 30.433,19 €) wurde festgestellt. Der Gemeinderat hat der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat hat dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 einstimmig zugestimmt.

Finanzzwischenbericht 2022

Die Kämmerin, Frau Widmaier, legte den Finanzwischenbericht 2022 vor.

Es wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde am Ende des Jahres ein Plus erwirtschaften wird. Erfreulich ist die Liquiditätslage der Gemeindekasse. Die finanzielle Situation ist weiterhin gut. Nach aktuellem Stand wird kein Nachtragshaushalt benötigt. Trotzdem hat aus Sicht der Finanzverwaltung eine umsichtige und sparsame Haushaltsführung auch in den Folgejahren absolute Priorität.

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat einstimmig der Annahme von Spenden i.H.v. 4.478,29 € zugestimmt

Antrag auf Baugenehmigung

Baugrundstück: Flst.Nr. 158/6, Stuttgarter Straße, 72666 Neckartailfingen

Bauvorhaben: Neubau einer Wohnanlage mit zwei Häusern und Tiefgarage, veränderte

Ausführung

Hier: Erneute Anhörung durch das Landratsamt Esslingen nach § 54 Abs. 4 Satz 6 LBO

Der Gemeinderat hat zu dem Bauvorhaben das kommunale Einvernehmen gemäß § 34 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.

Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Gogel gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 19.07.2022 der Besetzung einer Stelle im Gemeindevollzugsdienst zum 01.01.2023 zugestimmt hat.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Für die <u>Beschaffung eines GW-T</u> (Gerätewagen Transport) für die Freiwillige Feuerwehr Neckartailfingen wurde ein Zuschuss in Höhe von 66.000 € bewilligt.

Von der Verwaltung wurde eine Umfrage im Zusammenhang mit dem Thema <u>Naturkindergarten</u> durchgeführt. Es wurden 237 Umfragebögen an alle Eltern versandt, davon gingen 86 Rückläufer bei der Gemeinde wieder ein. Es wird eine zeitnahe Auswertung erfolgen.

Die Gemeinde nimmt an der <u>Obstpflückaktion</u> mit dem gelben Band teil. Interessierte Bürgerinnen und Bürger erhalten im Bürgerbüro ein gelbes Band, das um den entsprechenden Baum gebunden werden kann. Dies ist dann ein Zeichen, dass von diesem Baum das Obst gepflückt werden darf.